



Bebauungsplan "Siegenthal" - 1. Änderung

Ortsgemeinde Hövels Landkreis Altenkirchen



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planmateriales (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.2.2. Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
	Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche
	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
	Dachform	

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

Bushaltestelle

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elektrizität

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

9. Private Grünflächen

9. Öffentliche Grünflächen

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 26 und Abs. 6, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

11.1. Flächen für Aufschüttungen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume

Anpflanzen: Straucher



Satzung

§ 1 Rechtsgrundlagen
Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 sowie 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3834), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2019 (GVBl. S. 112), und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), hat der Ortsgemeinderat Hövels die 1. Änderung des Bebauungsplans „Siegenthal“ am _____ als Satzung beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich
Die 1. Änderung ändert die Festsetzungen des Bebauungsplans „Siegenthal“ auf den Flächen, die durch das entsprechende Planzeichen in nebenstehender Karte umschlossen sind.

§ 3 Bestandteile der Satzung
Bestandteile der Satzung sind:
a) die Bebauungsplankunde
b) die textlichen Festsetzungen gemäß § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO).
Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt.

§ 4 Inkrafttreten
Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Siegenthal“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hövels, den _____ Ortsgemeinde Hövels

Wolfgang Klein
- Ortsbürgermeister -

Verfahrensablauf über die beschleunigte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB

- 1. Aufstellungsbeschluss** (§ 2 BauGB)
- 1.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Ortsgemeinderat Hövels am _____
- 1.2 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wissen Nr. _____ am _____
- 2. Vorverfahren** (§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB)
- 2.1 Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wissen Nr. _____ am _____
- 2.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1, § 4a BauGB durch Bereitstellung des Planentwurfs zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen vom _____ bis _____
- 2.3 Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1, § 4a BauGB durch Anschreiben vom _____
- 3. Auslegungsverfahren** (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen und Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs durch den Ortsgemeinderat Hövels am _____
- 3.2 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wissen am _____
- 3.3 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2, § 4a BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen sowie gemäß § 4a Abs. 4 BauGB unter www.wissen.eu und www.geportal.rlp.de vom _____ bis _____
- 3.4 Beteiligung sowie Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung gemäß § 4 Abs. 2, § 4a BauGB mit Anschreiben vom _____
- 3.5 Prüfung der während des Auslegungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Entscheidung durch den Ortsgemeinderat Hövels am _____
- 4. Satzungsbeschluss** gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung
- 4.1 Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat Hövels am _____
- Hövels, den _____ Ortsgemeinde Hövels
- Wolfgang Klein
- Ortsbürgermeister -



4. Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Text, Zeichnung, Farbe und Schrift einschl. Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Hövels vom _____ übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3834), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, beachtet wurden. Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Hövels, den _____ Ortsgemeinde Hövels

Wolfgang Klein
- Ortsbürgermeister -

5. Bekanntmachung/Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates Hövels über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Siegenthal“ der Ortsgemeinde Hövels wurde gem. § 10 BauGB am _____ im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wissen Nr. _____ mit dem Hinweis darauf öffentlich bekannt gemacht, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich.

Hövels, den _____ Ortsgemeinde Hövels

Wolfgang Klein
- Ortsbürgermeister -

Bebauungsplan "Siegenthal" 1. Änderung

Ortsgemeinde Hövels
Landkreis Altenkirchen

Maßstab 1:1000

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Hövels:

**INGENIEURBÜRO
VON WESCHPFENNIG**
Stadt- und Verkehrsplanung

Am Rundstück 3a | 57584 Scheuerfeld
Tel.: 0 27 41 / 9 32 88 - 0 | Fax: 0 27 41 / 9 32 88 - 40
ing-buero@von-weschpfennig.de | www.von-weschpfennig.de